

RICHTLINIEN FÜR CLUB- UND ODER VEREINSWECHSEL

Verwaltung ist nicht zu vermeiden.....

..... und da sie nicht zu vermeiden ist, muss sie leider nach ein paar Regeln erfolgen.

Gemeint sind hier die Regeln, wonach ein Mitglied in Club und Verein aufgenommen wird, wie ein Mitglied den Club bzw. Verein wechseln kann, wie und wann ein Mitglied eine Spielfreigabe erlangen kann und zuletzt, wie ein Mitglied den Club oder Verein wieder verlässt.

Grundsätzlich muss man zwischen Mitgliedschaft und Spielberechtigung unterscheiden:

Mitglied kann jeder in mehreren Clubs bzw. Vereinen sein. Spielberechtigt dagegen nur für einen Verein und einen diesem Verein zugeordneten Club.

Alle nachstehenden Punkte beziehen sich nicht auf die Mitgliedschaft eines Mitglieds, sondern auf dessen Spielberechtigung. Da die Mitgliedschaft in den Vereinen und den Clubs durch deren Satzungen unterschiedlich geregelt wird, kann sie hier auch nicht behandelt werden. Die Spielberechtigung dagegen wird für alle gleich gehandhabt und soll hier entsprechend für alle erläutert und verdeutlicht werden:

1. NEUAUFNAHME

Ein Mitglied kann in einen Club oder in einen Verein eintreten. In der Regel tritt ein Mitglied in einen Club ein: Der Clubvorstand veranlasst die Aufnahme in den entsprechenden Verein. Der Aufnahmeantrag wird dann in Kopie von einem Verantwortlichen des Vereins unter Beifügung eines Passfotos an die Pass- und Ranglistenstelle des Bowlingverbandes Hamburg e.V. (BVH) gesandt. Der Antrag sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Telefon, Staatsangehörigkeit, Eintrittsdatum sowie die Angabe, ob das neue Mitglied in einen Club des Vereins eintritt (wenn ja, in welchen) oder als Einzelmitglied aufgenommen wird. Zu bedenken ist auch, ob gleichzeitig eine Ranglistenkarte angefordert wird, weil das neue Mitglied an offiziellen Wettbewerben teilnehmen wird.

ACHTUNG ! OHNE RANGLISTENKARTE SIND KEINE OFFIZIELLEN SPIELE MÖGLICH!

Mit der Ausstellung des Spielerpasses durch den BVH erlangt das Mitglied die Spielberechtigung für diesen Verein und für den eventuell in dem Pass eingetragenen Club.

Nur in Verbindung mit einer gültigen Ranglistenkarte ist es dem Mitglied erlaubt, an offiziellen Wettbewerben teilzunehmen.

2. WECHSEL VON CLUB ZU CLUB INNERHALB EINES VEREINS

Unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Club kann die Spielberechtigung für einen anderen Club innerhalb des gleichen Vereins jederzeit unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Punkt 8. Sperrbestimmungen) erlangt werden. Hierzu sind die Club- und Vereinsverantwortlichen schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass für einen neuen Club die Spielberechtigung gewünscht wird. Der Pass und eine Kopie der Kündigung der Spielberechtigung wird der Pass- und Ranglistenstelle des BVH zugesandt, die den entsprechenden Freigabevermerk sowie die neue Spielberechtigung einträgt.

3. WECHSEL VON CLUB- ZUR EINZELMITGLIEDSCHAFT

Verlässt ein Spieler seinen Club, aber nicht den Verein, so wird er damit Einzelmitglied seines Vereins. Seine Spielberechtigung ist auf Wettbewerbe auf Vereinsebene beschränkt. Der Pass und eine Kopie der Kündigung der Spielberechtigung für den Club wird der Pass- und Ranglistenstelle des BVH zugesandt, die den entsprechenden Freigabevermerk einträgt.

4. WECHSEL VON EINZEL- ZUR CLUBMITGLIEDSCHAFT

Wird ein Einzelmitglied eines Vereins Mitglied in einem Club des gleichen Vereins, erhält es zu der Spielberechtigung für den Verein auch sofort die Spielberechtigung für den betreffenden Club. Die Spielberechtigung für den Club wird von der Pass- und Ranglistenstelle des BVH in den Spielerpass eingetragen.

RICHTLINIEN FÜR CLUB- UND / ODER VEREINSWECHSEL

5. VEREINSWECHSEL

Unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Verein kann die Spielberechtigung für einen anderen Verein jederzeit unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Sperrbestimmungen) erlangt werden. Hierzu sind die Vereinsverantwortlichen schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass für einen neuen Verein die Spielberechtigung gewünscht wird. Der Pass und eine Kopie der Kündigung der Spielberechtigung für den Verein wird der Pass- und Ranglistenstelle des BVH zugesandt, die den entsprechenden Freigabevermerk sowie die neue Spielberechtigung einträgt. Es ist zu beachten, dass für die Dauer der Sperre keine offiziellen Spiele möglich sind. (Ausnahmen regelt die DBU-Sportordnung)

6. FREIGABE VOM VEREIN

Beantragt ein Mitglied die Spielfreigabe vom Verein, so verliert es sofort die Spielberechtigung innerhalb des Bereichs des BVH. Nur ein Verantwortlicher des Vereins kann gegenüber dem BVH diese Freigabe beantragen. Der Spielerpass sollte beim Verein abgegeben werden, der diesen an die Pass- und Ranglistenstelle des BVH weiterleitet.

Sollte aber für einen neuen Verein die Spielberechtigung gewünscht werden, so ist so zu verfahren, wie unter Punkt 5. beschrieben.

7. WECHSEL DES LANDESVERBANDES

Beim Wechsel von einem Landesverband zum anderen ist in jedem Fall der Spielerpass abzugeben, damit die Freigabe eingetragen und eine Bestätigung über die absolvierten Ranglistenspiele ausgestellt werden kann. Der Pass verbleibt danach beim Spieler zur Neuvorlage beim neuen Landesverband.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Seite 2 des Spielerpasses der Spielpassinhaber mit seiner Unterschrift versichert, dass kein weiterer Spielerpass auf seine Person ausgestellt ist.

Wechselsperren gelten auch für Wechsel in andere Landesverbände!

8. SPERRBESTIMMUNGEN

Wechselt ein Mitglied den Klub/Verein während der laufenden Saison, ist der/die Spieler/in ab dem Kündigungsdatum für zwei Monate gesperrt.

Eine Sperre beginnt mit dem Bekanntwerden (Poststempel) bei der Pass- und Ranglistenstelle, mündliche Absichtserklärungen werden nicht entgegengenommen.

Der Stichtag für einen Club- und / oder Vereinswechsel ohne Sperre ist der 30.06. eines Jahres

Weitere Bestimmungen können der DBU - Sportordnung entnommen werden.

Die Funktion der Pass- und Ranglistenstelle des BVH wird vom Pass- und Ranglistenwart des BVH wahrgenommen.